



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt das BBauG vom 06.07.1979 und die BauNVO vom 15.09.1977

PLANZEICHEN RECHTSGRUNDLAGEN

FESTSETZUNGEN
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 25. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

M 0.4 GEMISCHTE BAUFLÄCHEN MITTLERE GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

G 0.4 GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN MITTLERE GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG

PARKANLAGE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 9 BBauG

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 5 Abs. 2 Nr. 7 BBauG

Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

X ~~FD~~ NUMERIERUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE

O ORTSDURCHFARTSGRENZE

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLASS
 IV 8106-512.111-55.42...
 8. Juli 1987...
 10. Juli 1987...
 Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein
 im Auftrage
 Lisowski

Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BBauG vom 06.07.1979

Eutin, den 18. März 1987

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN FÜR HOCH- UND STÄDTEBAU
 ARCHITEKTEN BDA - ECKOLDT - KLEINSCHEIDT DIPL.-ING.
 2420 EUTIN - ELISABETHSTRASSE 42 - TEL. 31 10 u. 31 90

Die Gemeindevertretung hat am 30.10.1985 die Aufstellung des Entwurfs Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Toll. Strand, den 19.05.1987

Munz
 Der Bürgermeister

Der Entwurf der 25. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 06.07.1979 in der Zeit vom 01.10.1986 bis 03.11.1986 nach vorheriger am 23.09.1986 abgeschlossener Bekanntmachung dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Toll. Strand, den 19.05.1987

Munz
 Der Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 29.12.1986 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.12.1986 gebilligt.

Toll. Strand, den 19.05.1987

Munz
 Der Bürgermeister

Die von der Gemeindevertretung am 29.12.86 beschlossene 25. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 8.07.87 Az.: 8106-512.111-55.42 mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BBauG genehmigt.

Toll. Strand, den 06.08.1987

Reinert
 Der Bürgermeister
 1. Stellv. d. Bürgermeisters

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom Az. bestätigt.

Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 12.08.1987 in Kraft.

Toll. Strand, den 12.08.1987

Reinert
 Der Bürgermeister
 1. Stellv. d. Bürgermeisters

25. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND FÜR TEILFLÄCHEN IM BEREICH VON EHEMALS KLEIN TIMMENDORF